

Landtagswahl am 06. September 2026 in Sachsen-Anhalt

Wer darf wählen?

Staatsangehörigkeit	volljährig, geboren bis	Hauptwohnung in der Gemeinde Südharz mind. seit
deutsch	06.03.2008	06.06.2026

Sie müssen in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Südharz stehen! Sie sind nur in einem Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Stichtag 26.07.2026 mit Hauptwohnung im Melderegister der Gemeinde Südharz gespeichert waren!

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 27.07.2026:

Sie sind neu in die Gemeinde Südharz gezogen?

→ **Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in der Gemeinde Südharz wählen!**

Sie ziehen aus einer Gemeinde in Sachsen-Anhalt zu:

- Sie können bis 16.08.2026 einen Antrag stellen, um in der Gemeinde Südharz zu wählen oder
- Sie stellen keinen Antrag und wählen in Ihrer alten Gemeinde in Sachsen-Anhalt (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Sie ziehen aus einer Gemeinde außerhalb Sachsens-Anhalts zu:

- Ihr Einzugsdatum liegt nach dem 26.07.2026: Sie sind nicht wahlberechtigt.
- Ihr Einzugsdatum liegt vor dem 26.07.2026: **Sie müssen sich bis zum 16.08.2026 beim Einwohnermeldeamt melden**, um in ein Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden!

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb der Gemeinde Südharz zur Nebenwohnung und Ihre Südharzer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklärt:

Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen.

Ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Südharz hat sich geändert?

Sie sind innerhalb der Gemeinde umgezogen (Ummeldung) oder Sie haben Ihre Südharzer Nebenwohnung mit ihrer Südharzer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis 21.08.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu im Einwohnermeldeamt.

Gemeinde Südharz
Einwohnermeldeamt
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz
Telefon: 034651/389-326
E-Mail: ema@gemeinde-suedharz.de
Web: www.gemeinde-suedharz.de